

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5545 –**

Sanierung der Tennishalle des Tennisclub Schifferstadt (TCS)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5545** – vom 23. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nachweislich des Presseartikels im Schifferstadter Tagblatt vom 11. Februar 2023 „Kein Bauchweh trotz Großprojekt“ wird über den Kauf und die Sanierung der Tennishalle berichtet, wofür der TCS insgesamt 320 000 Euro veranschlagt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Landesmittel für Sportvereine stehen bei Sanierungen zur Verfügung?
2. Welche Fördermittel hat der Verein für Sanierungsmaßnahmen beantragt?
3. In welcher Höhe wurden Fördermittel bewilligt?
4. Wie lange haben Antrags- und Genehmigungsverfahren ggf. gedauert?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5776
16-03-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
betr. „Sanierung der Tennishalle des Tennisclub Schifferstadt (TCS)“
- Drucksache 18/5545 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten von Baumaßnahmen im Rahmen der Sportstättenförderung ist die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten entscheidend dafür, ob eine solche über das Sonderprogramm des Landes für Baumaßnahmen von Sportvereinen oder über das Landesprogramm für Baumaßnahmen von Kommunen und Sportvereinen in Betracht kommt.

Im Rahmen des Sonderprogramms können ausschließlich Baumaßnahmen von Sportvereinen mit zuwendungsfähigen Kosten ab 10.500 Euro bis 75.000 Euro mit einer Förderquote von 35 % gefördert werden. Zu diesem Zwecke stellt das Ministerium des Innern und für Sport dem Landessportbund und den regionalen Sportbünden Landesmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro jährlich zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung.



Im Rahmen des Landesprogramms können hingegen Baumaßnahmen von Kommunen und Sportvereinen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 75.000 Euro gefördert werden. Für dieses Programm stehen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 14,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote kann hierbei bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Es ist allerdings erforderlich, dass die Maßnahme nach entsprechender Anmeldung auf der Prioritätenliste des zuständigen Landkreises eine obere Prioritätszuordnung erhält, um eine mittelfristige Perspektive für eine Förderung zu haben.

Zu Frage 2:

Der Tennisclub 1964 Schifferstadt e.V. hat im Jahr 2022 für die Sanierung des Bodenbelags der Tennishalle eine Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes für Baumaßnahmen von Sportvereinen beantragt. Der Antrag beinhaltete förderfähige Kosten in Höhe von 74.547,19 EUR.

Zu Frage 3:

Dem Tennisclub 1964 Schifferstadt e.V. wurde eine Zuwendung in Höhe von 26.100 Euro aus dem Sonderprogramm des Landes für Baumaßnahmen von Sportvereinen gewährt.

Zu Frage 4:

Der Antrag ist am 26.09.2022 beim Sportbund Pfalz eingegangen. Der Verein hat am 15.12.2022 nach entsprechender Prüfung den Zuwendungsvertrag erhalten.


Michael Ebling